

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

**Magold und Freudenstadt.**

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 74. Montag den 15. September 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

## Oberamt Magold.

Magold. Obwohl durch das im Regierungs-Blatt Nro. 19 vom 5. April d. J. enthaltene Gesetz vom 28ten März d. J., Art. 1 und 2 ausdrücklich angeordnet ist, daß die früher von der Brandschadens-Versicherung ausgeschlossen gewesene Schuldner der Standes-Herren, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirchen und Kapellen, die Thürme, soweit solche zu Wohnungen, Gefängnissen, oder auf andere Weise benutzt werden, und die vormaligen Kloster-Gebäude, insofern sie nicht vermög ihrer nunmehrigen Bestimmung unter die von der Anstalt ausgeschlossenen Gebäude gehören, in die allgemeine Brandschadens-Versicherung aufgenommen werden sollen, so hat sich doch das K. Oberamt durch die eingekommenen Uebersichten über die in den Gemeinden vom 1ten Juli 18<sup>27</sup>/<sub>8</sub> vorgekommenen Abänderungen des Brandversicherungs-Katasters überzeugt, daß in den meisten Gemeinden des Oberamts-Bezirks, namentlich die Kirchen, noch nicht in die Brandversicherungs-Anstalt aufgenommen sind.

Dieser Mangel an Aufmerksamkeit wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen

hiemit verwiesen, und zugleich die alsbaldige Einschätzung der im Art. 1 des Gesetzes vom 28ten März d. J. genannten Gebäude angeordnet.

Ueber den Vollzug dieses Auftrags haben die Gemeinde- und Stiftungsräthe, je nachdem die Gebäude Eigenthum der Gemeinden oder Stiftungen sind, innerhalb 8 Tagen Bericht hierher zu erstatten.

Magold, den 15. Sept. 1828.

Das K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Oberamtmann, Detan,  
Engel. Harpprecht.

Magold. [Regierungs-Blatt. Da die Erfahrung lehrt, daß die Regierungs-Blätter von den Ortsvorstehern und Gemeinderäthen entweder gar nicht, oder mit wenig Aufmerksamkeit gelesen werden, hiedurch aber nicht nur ein Theil des Zwecks derselben, sondern auch für die Gemeinde-Kassen der Kosten für die Anschaffung der Regierungs-Blätter verloren geht, und eine nothwendige Folge hiervon ist, daß die Gemeinderäthe wenig oder gar keine Gesetzes-Kenntniß besitzen, so wird hiemit angeordnet, daß die Ortsvorsteher die Regierungs-Blätter jedesmal, nachdem sie solche selbst gelesen, den Gemeinderaths-Mitgliedern, und, wenn der in der Gemeinde wohnende Verwaltungs-Aktuar nicht schon etwa durch ein Nebenamt zu einem besondern Regierungs-Blatt

berechtigt seyn sollte, auch diesem, der Meinung, zum Lesen mittheilen sollen. Uebfingens hat die Beschränkung so schnell zu geschehen, daß das Blatt innerhalb 8 Tagen zu dem Ortsvorsieher zurückkommt.

Bei dieser Gelegenheit werden die Ortsvorsieher erinnert, daß sie alle im Regierungs-Blatt erscheinenden Gesetze und Verordnungen von gemeinnützigem Inhalte, den Einwohnerschaften sobald als möglich bekannt machen sollen.

Nagold, den 15. September 1828.  
K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands - Wesens in der Gemeinde Besenfeld.] Der Pfand - Kommissaire Heinrich hat den 30sten v. M. in der Gemeinde Besenfeld das Pfand - Vereinigungs - Geschäft vollendet, und das neue Unterpfands - Buch angelegt.

Dies wird nun mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an, die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand - Gesetze vom 15ten April 1825 und die Consurse nach dem neuen Prioritäts - Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungs - Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 15. September 1828.  
K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

Egenhausen. [Wirthschafts- und Güter - Verkauf.] Aus der Verlassenschaft der kätzlich verstorbenen Jakob Schwarzschen Eheleute dahier, wird

Donnerstag den 18ten September l. J. Vormittags 9 Uhr, ihre besessene Wirthschaft zum Dchsen, mit ungelähr 12 Morgen Feldgütern, auf hiesigem Rathhause, im öffentlichen Aufsteige verkauft werden.

Die Gebäude bestehen:

- 1) in einem Hause und einer daran gebauten, neuen Scheuer. — zusammen 80' lang — mit Stallungen wohl versehen;
- 2) einem, hart an dem Wirthshause befindlichen, 45' langen Nebengebäude, mit Linsstube und Nebenzimmer; und
- 3) einer Horrauthin, und zwei Wurz- und Gras - Gärten, gegen 1 Viertel haltend, vornen und hinten am Hause.

Unter diesen Gebäuden ist ein großer, gewölbter, sehr guter Keller, und ein dergleichen kleinerer. Die Lage dieser Gebäude ist an einer frequenten Straße, fast mitten im hiesigen, mit 3 Fahrwärtten berechtigten, 1000 Seelen parien Ort. Der Kaufschilling wird in annehmbare Zieler zer schlagen; die Käufer Liebhaber haben sich an gedachtem Tage über ihre Zahlungsfähigkeit durch obdriektliche Zeugnisse auszuweisen, und können das Ganze täglich beaugenscheinigen.

Den 28. August 1829.

**Waisengericht.**

Vt. Amts - Notar  
zu Altenstaig,  
Stroh.

Nagold. [Wochen- und Fruchtmarkt - Verlegung.] Da das höchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs, am 27ten d. M., auf einen Samstag fällt, an welchem hier der gewöhnliche Wochen- und Fruchtmarkt Statt findet; so wird wegen der Feier dieses Festes der fragliche Markt für dießmal am Tage zuvor, also am Freitag den 26ten d. M. dahier gehalten werden; wovon die Herrn Ortsvorsieher, denen gegenwärtiges Blatt zukommt, ihre Untergebene in Kenntniß setzen wollen.

Den 15. Sept. 1828.

Stadtschultheißenamt,

Vt. K. Oberamt. Fuchstatt.



Halterbach. [Haus mit eingerichteter Färberei zu verkaufen.] Aus Gottfried Hügers Erbs. Masse wird  $\frac{2}{3}$  Teil an einem 21-stöckigen Wohnhaus mit Wohnungen, und die Hälfte an einer Scheuren unter Einem Dach, nebst einer gut eingerichteten Werkstätte zu einer Färberei im untern Stock, und der darzu gehörige Handwerkszeug, worunter hauptsächlich

- 4 kupferne Kessel,
- 1 eiserner Mörlor,
- 1 gute Mänge mit mehreren Mödeln,
- 1 kupferne Reibschäle mit 5 Rugein, u. d.
- 1 Stände zur kalten Rippe zc.

begriffen, am

Donnerstag, den 25ten d. M.

Vormittags 3 Uhr,

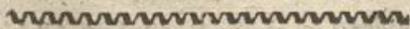
auf hiesigem Rathhaus, im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Träditat zu versehen haben, hiemit unter der Versicherung eingeladen werden, daß die Lage des Hauses, hinsichtlich der Färberei-Einrichtung sehr vortheilhaft seye, indem man sich dazu des am Hause vorbei fließenden Wassers bedienen kann, und in den weit umliegenden Dorfschaften keine Färberei existirt, und semit der Käufer sich vieler Kunden versichert halten darf.

Von dem Haus und von der Färberei-Einrichtung kann täglich Augenschein eingenommen und auch bei dem Ortsvorstand nähere Erlundigung hierüber, so wie über die Bedingungen eingeholt werden.

Den 6. September 1828.

Waisengericht  
zu Halterbach.

Stadtschultheiß Voller.



Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld-Antrag.] Wer 200 fl. gegen dreifache Versicherung in

liegenden Gütern aufnehmen will, kann sich melden bey

Verwaltungs-Altuar  
Belling.

Magold. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Fabrikate, als: ord. mittel- und ganz feine Hanf- und Flachshöcheln, Kartätschen, Schlumpfen, Hutkragen zc., dem theilhaftigen Publikum zur gefälligen Abnahme.

Solide und dauerhafte Arbeit, so wie im Verhältniß billige Preise sollen und werden uns die, einmal durch einen Probe-Versuch erhaltene Geschäfts-Freunde, auch in der Folge sichern. —

Am 15. September 1828.

Greiner und Hummel  
in

Magold am Schwarzwald.

Magold. [Verpachtung einer Saisensiedererei.] Eine gut eingerichtete Saisensiedererei, die bereits wirklich noch betrieben wird, und in gutem Zustande ist, wird auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, bestehend aus einer Wohnung, unter derselben der Laden, vis à vis einer Lichterhube mit einem eisernen Dien; einem besondern angebauten Siedhaus, gegen über einem mit einer Stockmauer versehenen Aschenhaus und eigenem Brunnen; einem geräumigen Hof, worin Platz zu Aufbewahrung des Scheiterholzes ist.

Sämmtliche zur Saisensiedererei gehörige Handwerk-Geräthschaften werden gleichfalls dazu abgegeben. Die Lage dieser Gebäude ist an einer frequenten Straße, in einem, 350 Bürger starken, Ort. Da nur zwei Saisensiederer im Ort sind, so läßt sich voraussehen, daß ein thätiger Mann sein gutes Fortkommen darauf finden würde.

Pachtlustige müssen mit einem guten Zeugniß versehen seyn, und ein Vermö-



gen von 5 bis 600 fl. nachweisen können.  
Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte  
Briefe,

J. W. Vischer,  
Buchdruckerei Besitzer  
in Nagold.

Gersten 1 — . . . . .	8 fl. — fr.	7 fl. 28 fr.
Haber 1 — 4 fl. 23 fr.	4 fl. 20 fr.	4 fl. 12 fr.
Erbfen 1 — . . . . .		9 fl. 36 fr.
Linfen 1 — . . . . .		9 fl. 36 fr.
Bohnen 1 — . . . . .		6 fl. 24 fr.
Wicken 1 — . . . . .		6 fl. 24 fr.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Nagold,  
den 17. Sept. 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	
Neuer Dinkel 1 Schfl. 5 fl. 12 tr. 5 fl. — fr.	
Haber 1 Schfl. . . . .	4 fl. 12 tr. 5 fl. 30 fr.
Kernen 1 Sri. . . . .	— fl. — fr.
R. Roggen 1 — . . . . .	1 fl. 4 fr. — fl. — fr.
Gersten 1 — . . . . .	— fl. 52 tr. — fl. 43 tr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	1 Pfund	6 fr.
Hammeiffleisch . . . . .	1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 —	—	8 fr.
— ohne — 1 —	—	7 fr.
Kalbfeisch . . . . .	1 —	6 fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod . . . . .	8	— 22 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	9 1/2	Loth.

**In Altenstaig,**

den 9. Sept. 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6 fl. 24 tr. 6 fl. 16 tr. 5 fl. — fr.	
Haber 1 Schfl. 4 fl. 12 tr. 4 fl. — fr. 5 fl. 48 tr.	
Kernen 1 Sri. 1 fl. 44 tr. 1 fl. 40 tr. 1 fl. 56 tr.	
Roggen 1 — 1 fl. 12 tr. 1 fl. 10 tr. — fl. — fr.	
Gersten 1 — 1 fl. — fr. — fl. 56 tr. — fl. — fr.	

**In Freudenstadt,**

den 6. Sept. 1828.

Kernen 1 Schfl 14 fl. 40. 14 fl. 24. — fl. — fr.	
Neuer R. 1 Schfl. 12 fl. — fr. — fl. — fr.	
Roggen 1 — . . . . .	9 fl. 36 tr. — fl. — fr.

**Fleisch-Preise.**

Schneefleisch . . . . .	1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 —	—	8 fr.
— ohne — 1 —	—	7 fr.
Kalbfeisch . . . . .	1 —	4 fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod . . . . .	4 Pfund	14 fr.
Roggenbrod . . . . .	4 —	12 fr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth 1 Quentle.		

**Allerlei.**

Ein Mädchen, welches bei einem Schuhmacher diente, war außerordentlich verschlafen, und setzte sich des Abends gewöhnlich auf einen Stuhl hinter den Ofen, dem Lieblingsplatze des Gesellen. Schon hatte dieser es mehrmals versucht, ihr diesen Sitz zu verkleiden, aber vergebens. — Einmal schnitt er das Zeichen von einem Päckchen Rauchtabak ab, machte Pech daran, und legte es auf den Stuhl. — Das Mädchen setzte sich darauf, das Papier blieb kleben, und am folgenden Tage las man auf dem Hintertheil ihres Rockes:  
 Wer mich wird versuchen und proben,  
 Der wird mich rühmen und loben.

Man fragte Jemanden: was er denke, wenn er an nichts denke? Er gab zur Antwort: Er denke, wie er dem antworten wolle, der ihn nichts frage.

Unlängst wurde zu Süßebach (Schlesien) ein Lamm geboren, mit einem Afsenkopfe, einem langen, starken und ganz nacktem Halse und von ungewöhnlicher Größe. Es kam todt zur Welt.

